



Brüssel, den 23. März 2018  
(OR. en)

7298/18

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2016/0304 (COD)**

---

CODEC 415  
EDUC 106  
SOC 153  
EMPL 114  
MI 192  
ECOFIN 264  
DIGIT 43  
JEUN 30  
SPORT 13

---

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 4. Oktober 2016 den oben genannten Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf die Artikel 165 und Artikel 166 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 31. Mai 2017 seine Stellungnahme abgegeben<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> 12947/16.

<sup>2</sup> ABl. C 173 vom 31.5.2017, S. 45.

4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 15. März 2018 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>3</sup>.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 70/17 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

<sup>3</sup> 7097/18.